

Für die Anmeldung der Eheschließung werden folgende Unterlagen und Dokumente benötigt

Die Anmeldung muss mündlich oder schriftlich bei dem Standesamt des Wohnsitzes (auch Nebenwohnsitz) angemeldet werden.

Bei ledigen deutschen Staatsangehörigen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass;
- erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 14 Tage); oder Abfrage durch das Standesamt bei dem die Anmeldung erfolgt
- beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister (vom Standesamt des Geburtsortes); oder Anforderung durch das Standesamt bei dem die Anmeldung erfolgt
- Nachweise über erfolgte Namensänderungen

Zusätzlich bei Partnern, die bereits verheiratet waren:

- Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Eheurkunde mit Auflösungsvermerk; oder Sterbeurkunde des früheren Ehepartners bzw. Eheurkunde mit Auflösungsvermerk

Erfolgte die Scheidung im Ausland, erkundigen Sie sich bitte vorab beim Standesamt, ob ein Anerkennungsverfahren erforderlich ist. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- alle Eheurkunden;
- alle rechtskräftigen Scheidungsurteile mit Tatbestand und Entscheidungsgründen (siehe Fremdsprachige Urkunden)

Zusätzlich bei Partnern, die gemeinsame Kinder haben:

- Geburtsurkunde(n) des Kindes/ Kinder
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung

Für die Anmeldung der Eheschließung werden folgende Unterlagen und Dokumente benötigt

Wenn ein oder beide Partner nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen:
(Vorab bitte telefonische Auskunft einholen);

- gültiger Personalausweis / Reisepass;
- Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn sich dies nicht aus dem Personalausweis oder Reisepass ergibt;
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als 14 Tage);
- Geburtsurkunde mit Übersetzung;
- Einbürgerungsurkunde
- Ehefähigkeitszeugnis

Für Partner aus Staaten, in denen keine Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt werden, empfiehlt sich eine zusätzliche Beratung durch das Standesamt. Ggf. ist ein Antrag auf Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu stellen. Die Befreiung wird vom Präsidenten des Oberlandesgerichts erteilt. Der Standesbeamte/-in nimmt den Antrag auf und leitet ihn weiter.

Fremdsprachige Urkunden: (Vorab bitte telefonische Auskunft einholen).

Zu fremdsprachigen Urkunden benötigt das Standesamt grundsätzlich lückenlose Übersetzungen in die deutsche Sprache, gefertigt von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer.

Ausländische Urkunden bedürfen häufig auch einer Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille oder Legalisation), um in Deutschland anerkannt zu werden.

An Sonn- und Feiertagen, sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) werden grundsätzlich keine Trauungen durchgeführt.

Um Ihre standesamtliche Trauung zu besprechen und einen Termin abzustimmen, wenden Sie sich während der allgemeinen Sprechzeiten an das Standesamt unter: 03635 450 115 oder per E-Mail standesamt@koelleda.de.